

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.
zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes
(Wohngeld-Plus-Gesetz)

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300
Telefax: 030 9210580-310
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, 23.09.2022

Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK) ist als Dachverband von 13 Landesverbänden mit über zwei Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Die Sozialrechtsberatung und das Ehrenamt zeichnen den seit über 70 Jahren bestehenden Verband aus.

Zudem vertritt der VdK die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Der gemeinnützige Verein finanziert sich allein durch Mitgliedsbeiträge und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

1. Zu den Zielen des Gesetzentwurfs und den Maßnahmen der Umsetzung

Das Ziel des Wohngeldes ist die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Dieses Ziel kann vor dem Hintergrund der Erfordernisse zur umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudebestandes und angesichts der stark steigenden Energiepreise aktuell auch mit dem durch die Fortschreibung (Dynamisierung) des Wohngeldes zum 1. Januar 2020 festgelegten Leistungsniveau und der Reichweite des Wohngeldes nicht erreicht werden. Die Wohnkostenbelastung an den Einkommensgrenzen des Wohngeldes ist aktuell erheblich und betrug im Jahre 2020 trotz Wohngeld in der Spitze über 50 Prozent des verfügbaren Einkommens. Angesichts dieser hohen Wohnkostenbelastungen an den Einkommensgrenzen des Wohngeldes und bei Haushalten, die knapp oberhalb der Wohngeldgrenze liegen, besteht dringender struktureller Anpassungsbedarf. Die Mehrbelastung dieser Haushalte bei den Wohnkosten wird durch den gegenwärtig starken Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Inflation) und insbesondere durch die drastischen Preissteigerungen bei den Energiekosten massiv verstärkt.

Die Wohngeldreform enthält folgende drei Komponenten, die die strukturellen Mehrbelastungen der Wohngeldempfänger abfedern sollen:

- Eine dauerhafte Heizkostenkomponente, um die erheblichen Mehrbelastungen durch die stark steigenden Heizkosten zu berücksichtigen,
- Eine dauerhafte Klimakomponente, durch die Mehrbelastungen durch energetische Sanierungen abgefangen werden sollen sowie
- Anpassung der Wohngeldformel, durch die die Wohnkostenbelastung der Haushalte abgesenkt werden und zusätzlichen Haushalten der Zugang zum Wohngeld ermöglicht werden soll.

Weiterhin soll der Bezug von Wohngeld vereinfacht und beschleunigt werden:

- Es wird die Möglichkeit einer vorläufigen Zahlung eingeführt unter dem Vorbehalt der Rückforderung, falls doch kein Wohngeldanspruch besteht.
- Es wird die Möglichkeit eingeführt, den Bewilligungszeitraum auf achtzehn Monate zu verlängern, wenn gleichbleibende Verhältnisse zu erwarten sind.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der VdK begrüßt grundsätzlich, dass das Wohngeld weiter reformiert wird. Insbesondere die Erhöhung der Leistung und die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten sind sehr begrüßenswert. Dass mit der Einführung der Heizkostenkomponente eine langjährige Forderung des VdK umgesetzt wurde, ist ausgesprochen positiv. Die Ausgestaltung bleibt aber hinter unseren Erwartungen zurück. Ein pauschaler Betrag wird den sehr unterschiedlichen Belastungen nicht gerecht. Denn die Kosten variieren stark nach Heizungsart und Region. Damit Betroffene nicht allein wegen ihrer Heizkosten auf Grundsicherungsniveau rutschen, braucht es hier also die Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen tatsächlichen Belastungen.

Der VdK erhält aktuell sehr viele Zuschriften und Berichte aus seinen Rechtsberatungsstellen, nach denen es immer mehr Haushalte gibt, deren Heizkostenabschläge exorbitant gestiegen sind. Wurden vorher 200 Euro monatlich verlangt, sind die Forderungen jetzt bei 1000 Euro und in Extremfällen sogar bei 1700 Euro. Familien mit mittleren Einkommen und Rentnerhaushalte mit ausreichenden Renten, die bisher gut ausgekommen sind, können das finanziell nicht stemmen. Sie müssen sich verschulden und werden in die Privatinsolvenz getrieben. Die Bundesregierung verweist in ihrem dritten Entlastungspaket darauf, dass nun allen, die durch die Heizkosten in Bedrängnis kommen, im reformierten Wohngeld geholfen werden soll.

Der VdK muss feststellen, dass der vorliegende Referentenentwurf dies nicht gewährleistet. Es werden zwar die Anhebung der Einkommensgrenzen mehr Haushalten der Zugang gewährt, aber da die Heizkosten eben nur als Pauschale berücksichtigt werden, werden die eben erwähnten Haushalte eben nicht erfasst.

Weitere große Probleme sind die überlangen Bearbeitungszeiten und die komplizierten Antragsverfahren, die viele Berechtigte abschrecken. Viele Experten gehen davon aus, dass zwei Drittel der Berechtigten keine Anträge stellen, also die Nichtinanspruchnahme sehr hoch ist. Hier braucht es dringend eine Vereinfachung der Anträge und insbesondere Nachweispflichten müssen abgebaut werden. So ist es zum Beispiel absolut unnötig Kontoauszüge der letzten 3 Monate einzureichen. Es ist zwingend notwendig Zugangshindernisse abzubauen, um das von der Bundesregierung ausgegebene Ziel, nämlich die Ausweitung der Wohngeldhaushalte von rund 600.000 auf 2 Millionen, auch wirklich zu erreichen. Denn es ist eine Sache, mehr Menschen einen Anspruch auf Wohngeld einzuräumen und eine andere, dafür zu sorgen, dass das Wohngeld auch wirklich bei den Menschen ankommt.

2. Zu den Regelungen im Einzelnen

Aufgrund der Kürze der Frist nimmt der Sozialverband VdK Deutschland im Folgenden nur zu den Punkten Stellung, die die aktuelle Energiepreiskrise betreffen. Eine ausführliche Stellungnahme zur grundsätzlichen Reform des Wohngelds folgt für das parlamentarische Verfahren.

2.1. Heizkostenkomponente

Die dauerhafte Heizkostenkomponente im Wohngeld berücksichtigt die durchschnittlichen Wohnflächen in Abhängigkeit der Anzahl der Haushaltsmitglieder. Der Zuschlag auf die zu berücksichtigende Miete oder Belastung beträgt 2,00 Euro je Quadratmeter Richtfläche pro Monat, um Wohngeldhaushalte pauschal bei den Heizkosten zu unterstützen. Im Durchschnitt aller Wohngeldhaushalte führt dieser Zuschlag zu einem höheren Wohngeld von 1,20 Euro je Quadratmeter Richtfläche.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der VdK begrüßt die Einführung einer Heizkostenkomponente im Wohngeld sehr, da die Belastung durch die Heizkosten einen großen Anteil der Wohnkostenbelastung ausmacht. Haushalte mit kleinen Einkommen, die in Eigenheimen leben, wie es ja gerade in ländlichen Gebieten üblich ist, hatten bisher kaum Entlastungen durch das Wohngeld zu erwarten, denn ihre reinen Wohnkosten waren eher gering. Sie konnten aber mit ihren geringen Renten oder Löhnen die steigenden Heizkosten kaum mehr stemmen. Auch diese Haushalte können nun mehr vom Wohngeld profitieren, was wir sehr begrüßen.

Es bleibt aber das grundsätzliche Problem, dass Haushalte ganz unterschiedlichen Heizkosten ausgesetzt sind. Es macht einen großen preislichen Unterschied, ob man mit Heizöl, Erdgas oder Fernwärme heizt. Dann sind die Preise auch regional ganz unterschiedlich, was an der örtlichen Anbieterstruktur liegt. Diese Unterschiede werden durch eine Pauschale eben nicht berücksichtigt. Die angesetzten 2 Euro pro Quadratmeter ergeben sich laut Referentenentwurf aus Berechnungen des vergangenen Durchschnittsverbrauchs.

Der VdK befürchtet, dass dieser Wert zwar für einige Haushalte angemessen, aber für viele doch noch viel zu gering ist. Der VdK fordert deswegen eine differenzierte Heizkostenkomponente, wie sie ähnlich in der Grundsicherung existiert. Die angemessenen Heizkosten in der Grundsicherung werden nach dem jährlichen Heizkostenspiegel ermittelt. Dieser unterscheidet nach der Heizungsart und auch den lokalen Preisvorgaben. Da diese Werte ja sowieso in den Kommunen jeweils für die Grundsicherung ermittelt werden müssen, liegen sie vor und können einfach auch von den Wohngeldbehörden mitgenutzt werden. Es würde somit nicht einmal zu mehr Verwaltungsaufwand, aber zu einer gerechteren Entlastung bei den Heizkosten führen.

Überhaupt wäre es im Augenblick dringend notwendig, die tatsächlichen Heizkosten bei der Berechnung des Wohngeldes anzuerkennen. Die exorbitanten Energiepreissteigerungen sorgen dafür, dass viele Haushalte plötzlich Kosten haben, die in keinerlei Angemessenheitstabellen mehr passen. Aber nicht die Haushalte haben dies zu verschulden,

sondern die aktuelle Energiepolitik. Deswegen fordert der VdK auch ein Basiskontingent an preisgünstigen Gas und Strom für jeden Haushalt, damit bei allen Menschen die Grundversorgung gewährleistet ist. Es ist auch absolut fehl am Platz, wenn im Referentenentwurf davon gesprochen wird, dass man sich für die pauschale Leistung entschieden hat, damit keine Fehlanreize für die Empfängerhaushalte gesetzt werden. Den Menschen zu unterstellen, dass sie nicht richtig heizen würden und deswegen so hohe Kosten haben, verkennt die reale, aktuelle Situation für die Verbraucher.

2.2. Vereinfachung der Verfahren

Der Bewilligungszeitraum kann auf achtzehn Monate ausgeweitet werden und vorläufige Zahlungen können getätigt werden. Dies soll dem vereinfachten und beschleunigten Bezug des Wohngeldes dienen.

Bewertung des Sozialverbands VdK

Das Wohngeld soll jetzt schnell viele Menschen bei den hohen Wohn- und Heizkosten entlasten. Die Menschen müssen jetzt die Rechnungen und die Miete bezahlen. Also brauchen sie das Geld sofort, damit sie im Winter nicht frieren müssen oder sogar auf der Straße stehen. Aber die Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen beträgt meist mehrere Monate bis sogar einem vollen Jahr, wie zum Beispiel in München. Deswegen ist es sinnvoll, vorläufige Zahlungen zu ermöglichen. Aber es ist nur eine Notlösung, die auch viele Nachteile haben kann, da entweder zu wenig gezahlt wird und die Betroffenen zu wenig zeitnahe Entlastung erhalten oder hohe Rückforderungen entstehen können, durch die die Betroffenen verschuldet sind und viel Verwaltungsaufwand entsteht.

Die eigentliche Lösung besteht in der konsequenten Entschlackung der Antragsverfahren. Uns wird immer wieder berichtet, dass viele potentielle Antragsteller abgeschreckt werden durch die vielen Formularseiten und einzureichenden Nachweise. Da wird nach dem Bargeld im Portemonnaie und Payback-Bonuszahlungen gefragt und die Kontoauszüge der letzten drei Monate verlangt. Davon abgesehen, dass viele Fragen unzulässig sind, da sie das Vermögen betreffen, welches nur in bestimmten Fällen geprüft werden darf, sind sie absolut unnötig und abschreckend.

Der VdK fordert, dass nur absolut notwendigen Daten zum Einkommen und Wohnsituation abgefragt werden. So viele Informationen wie möglich müssen hier auch durch Datenabtausch erfasst werden, zum Beispiel beim Elterngeld oder bei den Rentenbezügen. Somit können Bewilligungszeiträume auch weit über die geplanten achtzehn Monate hinaus ermöglicht werden. Schließlich sind die Hälfte der Wohngeldhaushalte Rentnerhaushalte, bei denen meist nur die Rente jährlich erhöht wird und dies durch die Deutsche Rentenversicherung automatisch übermittelt werden kann, so wie es in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schon üblich ist.

3. Fehlende Regelungen

Nicht nur die Heizkosten müssen in die Berechnung des Wohngeldes einfließen, sondern auch die Stromkosten. Ohne Strom und damit den Betrieb von Licht, Warmwasserbereitung et cetera ist eine Wohnung nicht bewohnbar. Die Stromkosten sind somit als Wohnkosten zu betrachten. Auch die Strompreise steigen weiterhin an und belasten gerade einkommensschwache Haushalte sehr. Es braucht also dringend auch die Berücksichtigung der Stromkosten in einer dauerhaften **Energiekostenkomponente** des Wohngeldes.

Die sprunghaften Preisanstiege momentan bestätigen, dass es einer **jährlichen Anpassung** des Wohngeldes bedarf. Die bisherige zweijährige Dynamisierung lässt einen zu großen Abstand, der dann dazu führen kann, dass die Entlastungswirkung bei den Wohngeldbeziehern extrem absinkt.